

5624/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 18. März 1999, Nr. 5916/J, betreffend Finanzierung der NAVEG - Projekte in Linz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in Erfahrung gebracht werden konnte, welches in dieser Angelegenheit wie schon bei meiner Beantwortung der Fragen 4. und 5. der parlamentarischen Anfrage vom 25. Februar 1999, Nr. 3708/J, erwähnt federführend ist, hat am 26. März 1999 über Wunsch der NAVEG ein Gespräch stattgefunden, bei dem diesbezügliche Fragen erörtert wurden. Über das Ergebnis bzw. über Termine für weitere Gespräche sind meinem Ressort keine Informationen zugegangen.

Zu 4.:

Hiezu ist grundsätzlich festzuhalten, daß der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in den Städten ausschließlich in die Kompetenz dieser Gebietskörperschaften fällt. Dessen ungeachtet leistet der Bund einerseits über die Finanzausgleichsgesetz 1997 (FAG), die insgesamt für Länder und Gemeinden jährlich rund 2 Mrd. 5 ausmachen, finanzielle Unterstützung, andererseits finanziert der Bund auch Ausbauvorhaben im Bereich der ÖBB, zu denen - sofern es sich um Vorhaben handelt, die überwiegend im regionalen Interesse stehen - durch die betroffenen Gebietskörperschaften Kostenbeiträge zu leisten sind. Schließlich stellt der Bund im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes beträchtliche Mittel für den öffentlichen Verkehr, unter anderem auch in Linz, zur Verfügung. Der Bund nimmt daher seine Verantwortung entgegen den Behauptungen in der Anfrage wahr.

Zu 5.:

Die in der Anfrage angeführten Beteiligungsprozentsätze an den Bundesmitteln für Linz, Innsbruck und Wien können aufgrund der dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden, da nicht bekannt ist, welche Daten und welches Jahr zugrundegelegt wurde.

Im übrigen ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufteilung der Bundesmittel für den öffentlichen Verkehr im Finanzausgleichsgesetz 1997 im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden bei den Finanzausgleichsverhandlungen für den Geltungsbereich des FAG 1997, d.i. der Zeitraum von 1997 bis 2000, festgelegt wurden. Die Gemeinden waren bei diesen Verhandlungen durch ihre in der Bundesverfassung festgelegten Interessenvertretungen, den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund, vertreten. Bei den Verhandlungen zum FAG 2001 wird Gelegenheit sein, über eine Neuaufteilung der Bundesmittel zu diskutieren.